



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Gekommen, um zu bleiben

Herausforderungen für Migrant*innen
in Deutschland

Nele Allenberg

Menschenrechte

حقوق

human rights

права человека

humanos

حقوق الإنسان

BEKA

Menschenrechte

人權

human rights

droits de l'homme

حقوق الإنسان

人權

derechos humanos

права человека

Überblick

- Kurze Einführung: **Das Deutsche Institut für Menschenrechte**
- **Menschen- und europarechtliche Grundlagen im Bereich Migration**
- **Positionen des DIMR zu Flucht und Migration**
- **Herausforderungen für Migrant*innen in Deutschland**

Deutsche Institut für Menschenrechte

Das Deutsche Institut für Menschenrechte

- Unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands
- gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen akkreditiert
- Kernelemente der Pariser Prinzipien: Unabhängigkeit, breites Mandat, bestimmte Aufgaben (zur Förderung und zum Schutz der MR), gesetzliche Grundlage und eine Infrastruktur und Finanzierung, die ein wirksames Funktionieren erlaubt

Rechtsgrundlage und Aufgaben des Instituts

- DIMRG: Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte
- Aufgaben: Politikberatung, anwendungsorientierte Forschung, Menschenrechtsbildung, Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Menschenrechts-Gremien
- Monitoring-Stellen und Berichterstattungsstellen für MR-Konventionen
- Menschenrechtssituationsbericht, Focal point für die Grundrechte Agentur Europäischen Union sowie anlassbezogene Publikationen

Zu welchen Themen arbeitet das Institut?

Diskriminierungsschutz

Folterverbot **Rechte Älterer**

Rechte auf Wasser, Sanitätsversorgung und Nahrung

Menschenrechte von Frauen Menschenhandel

Schutz vor Rassismus **Migration und Integration**

Wirtschaft und Menschenrechte **geschlechtsspezifische Gewalt**

Rechte von Menschen mit Behinderungen

Menschenrechte in der **Entwicklungspolitik**

Flucht Sicherheitspolitik und Menschenrechte

Kinderrechte **Recht auf Bildung**

Menschen- und europarechtliche Grundlagen im Bereich Migration

Menschenrechtliche Grundlagen: Asyl

- **Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) – 1951**
- enthält kein **Recht auf Asyl**,
- aber das **Refoulementverbot** in Art. 33 Abs. 1 GFK:
- „Keiner der vertragsschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein **Leben** oder seine **Freiheit** wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung **bedroht sein würde**.“

=> **Recht auf Zugang zu einem fairen und effektiven Asylverfahren**

Menschenrechtliche Grundlagen: Asyl

- Europäische Menschenrechtskonvention – kein Recht auf Asyl, aber **Verbot der Folter in Art. 3** („Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“)
 - => **Refoulementverbot; Recht auf Zugang zu einem Asylverfahren**
- **Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)** in Straßburg

Europarechtliche Grundlagen: Asyl

- Europäischen Richtlinien und Verordnungen, die zusammen das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) ausmachen:
 - **Qualifikations-Richtlinie (RL 2011/95/EU)**
 - **Asylverfahrens-Richtlinie (RL 2013/32/EU)**
 - **Aufnahme-Richtlinie (RL 2013/33/EU)**
 - **Dublin-III-VO**
- **Reform des GEAS – Umsetzung im Juni 2026**
- **Grundrechtecharta der Europäischen Union (EU-GRCh)**

Menschenrechtliche Grundlagen: Migration

- **Menschen- und grundrechtliche Grundlagen für das Aufenthaltsrecht:**
 - Gebot der Menschenwürde (Art. 1 GG)
 - Diskriminierungsverbot – z.B. rassistische Diskriminierung (Art. 3 GG)
 - Recht auf Familie (Art. 6 GG und Art. 8 EMRK)
 - Spielraum für Gestaltung größer als beim Flüchtlingsrecht

Positionen des DIMR – anhand der aktuellen migrationspolitischen Debatte

Aktuelle Debatte: 5 Punkte Plan der CDU/CSU

Einreiseverweigerung gegenüber Menschen ohne Einreisedokumente an deutschen Grenzen	Dublin-III-VO
Flächendeckende, unbefristete Grenzkontrollen	Schengener Grenzkodex
Beendigung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte	Art. 6 GG und Art. 8 EMRK
Einführung eines unbegrenzten Ausreisegewahrsams für vollziehbar ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder	Art. 5 EMRK
Wiederaufnahme des Zwecks der Begrenzung in § 1 AufenthG	(-)

Aktuelle Debatte: 10 Punkte Plan der Grünen

Binnengrenzen müssen offen bleiben – Außengrenzen sollen geschlossen werden: GEAS!

Refoulementverbot aus GFK und EMRK

Aktuelle Debatte: Vorschläge der SPD

Bundeskanzler Scholz: „Wir müssen endlich in großem Stil abschieben!“
Ganz konkret: Abschiebungen nach Afghanistan (erster Flug: 30.8.24; nächster Flug bis 22.2.2025 geplant)

**Refoulement-
verbot aus
EMRK**

Konzept der Sicherer Drittstaaten

Sichere Drittstaaten

Mitgliedstaaten können Staaten zu ‚Sicheren Drittstaaten‘ bestimmen und Asylsuchende für die Durchführung der Asylverfahren dorthin überführen

- Nach dem GEAS möglich – Voraussetzungen sind aber schwer zu erfüllen
- Bisher macht Deutschland davon keinen Gebrauch
- IMK und MPK haben Bundesregierung um Prüfung des Konzepts gebeten- Prüfauftrag der MPK wird zurzeit vom BMI durchgeführt
- Praxisbeispiele für die Auslagerung von Asylverfahren an Drittstaaten in Europa sind die Abkommen zwischen Großbritannien/Ruanda und Italien/ Albanien

Modelle der Auslagerung

	Modell 1 Sicheres Drittstaatskonzept	Modell 2 Extraterritoriales Asylverfahren
Merkmale	Übertragung der Verantwortung für Verfahren und Schutzgewährung an DS	Nur räumliche Verlagerung des Verfahrens
Durchführung des Verfahrens	In Verantwortung des DS inkl. Versorgung und Unterbringung	Durch Beamt*innen des Erstaufnahmestaates nach eigenem Recht; Verantwortung für Unterbringung, Versorgung, Überwachung
Verantwortung nach Abschluss des Verfahrens	Keine Rückkehr in Erstaufnahmestaat unabhängig vom Ausgang des Verfahrens	Nach Anerkennung Schutz im Erstaufnahmestaat, nach Ablehnung Rückführung aus DS oder Erstaufnahmestaat
	Großbritannien - Ruanda	Italien - Albanien

Sicheres Drittstaatskonzept

Rechtsgrundlage in AsylVfVO: Art. 59: i.R. der Zulässigkeitsprüfung:

- **Voraussetzung für Qualifizierung als si DS**
 - Keine Verfolgung und kein ernsthafter Schaden im DS für Nichtstaatsangehörige
 - Refoulementverbot nach GFK und nach Art. 3 EMRK
 - Antragstellende müssen Möglichkeit haben, im DS wirksamen Schutz zu beantragen und zu erhalten
- **Im Rahmen der individuellen Zulässigkeitsprüfung**
 - Muss auch für ASt sicher sein
 - Verbindungselement

Kritik am Drittstaatskonzept aus Sicht des DIMR

Hohe Kosten – bei geringen Überstellungszahlen

Ziel der Reduzierung von Schutzsuchenden widerspricht werte- und menschenrechtsbasierter Außenpolitik und könnte Ansehen Deutschlands schaden

Erfahrung zeigt: Da, wo Auslagerung umgesetzt wurde, wurden die Menschenrechte von Schutzsuchenden eklatant verletzt

Verstärkung historischer und politischer Abhängigkeitsverhältnisse

Nachahmereffekt – gerade auch bei Staaten, die viele Schutzsuchende aufnehmen; etwaige Folge: Mehr Schutzsuchende in Europa

Gefährdung des individuellen und des globalen Flüchtlingsschutzes

Herausforderungen für Migrant*innen

Wirkung von Debatten zur Migrationsbeschränkung

Wirkung von Aussagen und Wortwahl:

Was wurde gesagt: Mehr Migration ist weniger Sicherheit – oder auch: Migrant*innen sind eine Gefahr und eine Belastung

Bsp.: Diskussion um Rückkehr von Syrer*innen direkt nach Sturz der Assad-Regierung

Wie wurde es gesagt:

Bsp.: Friedrich Merz: „täglich stattfindenden Gruppenvergewaltigungen aus dem Milieu der Asylbewerber heraus.“ (31.1.25, Plenardebatte zum Zuwanderungsbegrenzungsgesetz)

Wirkung von Debatten zur Migrationsbeschränkung

- **Attraktivität Deutschlands**

Expat Insider (jährliche Erhebung zur Beliebtheit von Einwanderungsländern): „Unter ausländischen Fachkräften belegt Deutschland Rang 50 von 53 Ländern.“

- **Sicherheitsgefühl hier lebender Menschen mit Migrationsgeschichte**

Prof. Dr. Bernd Kasparik (Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung): Migrationsrhetorik hinterlässt starke Verunsicherung: „Man befürchtet tatsächlich, dass es eine direkte Auswirkung auf das eigene Leben und den eigenen Alltag haben kann. Dass man Angst haben muss vor Gewalt, auch gegen die eigenen Kinder zum Beispiel.“ (inforadio, 3.2.2025)

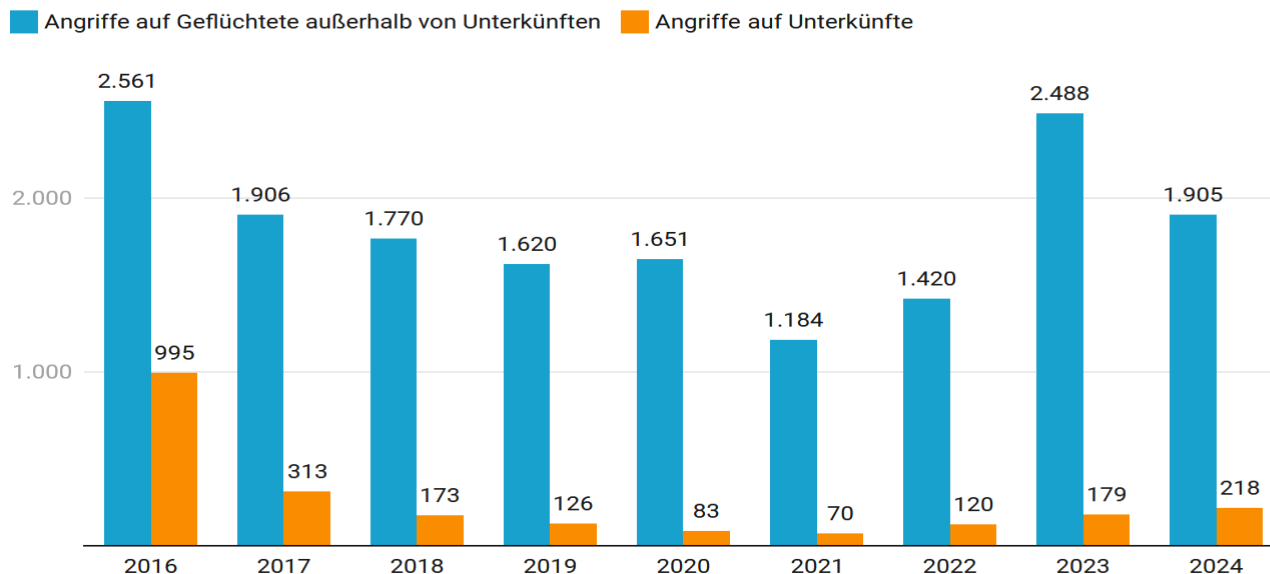
Wirkung von Debatten zur Migrationsbeschränkung

In Zeiten scharfer Migrations-Rhetorik und der Einschränkung des Asylrechts geschehen tatsächlich gewaltvolle und tödliche Übergriffe:

- **Rhetorik 1990er:** „Asylantenflut stoppen“, „Das Boot ist voll“, „Scheinasylanten“ „Asylmissbrauch“.
- **Angriffe auf Asylsuchende oder Menschen mit Migrationsgeschichte:**
 - Pogrome von Hoyerswerda (17. – 23.9.1991)
 - Brandanschlag von Hünxe (2./3.10.1991)
 - Pogrome von Rostock-Lichtenhagen (22.-26.8.1992)
 - Morde von Mölln (22. auf 23.11.1992)
 - Morde von Solingen (29.5.1993)

Wirkung von Debatten zur Migrationsbeschränkung

Angriffe auf Geflüchtete in den letzten Jahren:



Wirkung von politischen Maßnahmen

Bsp. Aussetzen und Einschränken des Familiennachzugs für Subsidiär Geschützte

- psychische Belastung durch die Trennung
- Jahrelange Trennungen (50% der subsidiär Geschützten (187.194 Personen) sind schon über 6 Jahre in Deutschland)
- Lern- und Integrationsschwierigkeiten

Herausforderungen für Neueingereiste

Herausforderung Regelungsdichte

- Regelungsdichte im Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz, in den Sozialgesetzbüchern enorm: ohne Rechtsberatung verloren



Beratungsangebot

Das Willkommenszentrum verfügt über ein breites Beratungsangebot. Wir leisten Rechtsberatung, Härtefall- und Sozialberatung, Beratung zur Anerkennung von Berufsabschlüssen aus dem Ausland, zur Aus- und Weiterbildung, zur Existenzgründung und zum Arbeitsrecht.

[Weitere Informationen](#) →

Beratungsstellen

„Welcome-Center“ des Kreises Kleve



STADT
ESSEN

WelcomeCenter



AWO Düsseldorf

<https://www.awo-duesseldorf.de> › migration › beratung

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte

Migration

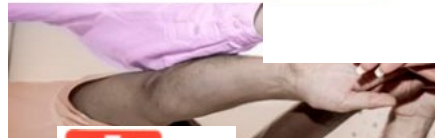
Wohnen

© Sta



Make it in Germany

Das Portal der Bundesregierung
für Fachkräfte aus dem Ausland



Beratung für junge Migrant*innen

Hilfe & Beratung / Migration / Beratung für junge Migrant*innen

Von der
Community für die
Community



Herausforderung Sprache

- § 23 VwVfG: Die Amtssprache ist deutsch
- Besondere Herausforderung: das Amtsdeutsch!
- Caritas und Diakonie Baden Württemberg zum 18.12.22:

Umfragen belegen seit Jahren, dass in Punkto Verständlichkeit kaum Fortschritte im amtlichen Sprachgebrauch gemacht wurden. Wenn selbst einheimische Bürgerinnen und Bürger das Amtsdeutsch mitunter nicht mehr verstünden, stelle es erst recht für Ausländer eine kaum zu überwindende Hürde dar, so die beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbände. Ohne sprach- und sachkundige Begleitung, wie sie zum Beispiel die Migrationsberatungsstellen von Caritas und Diakonie anbieten, seien die meisten Migrantinnen und Migranten im Umgang mit behördlichen Anträgen, Anforderungen und Auskünften vollkommen überfordert.

Herausforderung Bürokratie

- Bürokratische Anforderungen ungewohnt: Frustrationspotential hoch!
- Projekt: beaucrazy



Herausforderungen für Menschen mit Migrationsgeschichte

Herausforderung Rassismus

- Höheres Armutsrisiko für Menschen mit Migrationsgeschichte oder persons of Colour (Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-armutsgefaehrdung.html>)
- Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (<https://www.antidiskriminierungsstelle.de/EN/aboutdiscrimination/areas-of-life/daily-business/housing-market/housing-market-node.html>)

Herausforderung Rassismus

- Diskriminierung beim Zugang zu Gesundheitsversorgung
https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/Studie_Diagnose_Diskriminierung_lang.html?nn=305458
- Rassismus in der Strafverfolgung: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/rassismus-in-der-strafverfolgung-von-der-notwendigkeit-struktureller-veraenderungen>



Vielen Dank





**Deutsches Institut
für Menschenrechte**

Kontakt:

Nele Allenberg

Leiterin der Abteilung

Menschenrechtspolitik Inland / Europa

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Telefon: 030 259 359-27

allenberg@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de